



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Wissenschaftliche Dienste

Sachstand

Beauftragte auf Bundesebene

Eine Übersicht zu Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Entschädigung und Ausstattung

Beauftragte auf Bundesebene

Eine Übersicht zu Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Entschädigung und Ausstattung

Aktenzeichen:	WD 3 - 3000 - 069/24; WD 4 - 3000 - 050/24
Abschluss der Arbeit:	05.09.2024 (zugleich letzter Abruf der verlinkten Internetseiten)
Fachbereich:	WD 3: Verfassung und Verwaltung WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Beauftragte des Deutschen Bundestages	6
3.	Beauftragte der Bundesregierung	10
3.1.	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	10
3.2.	Auswärtiges Amt	15
3.3.	Bundesministerium des Innern und für Heimat	20
3.4.	Bundesministerium der Justiz	24
3.5.	Bundesministerium der Finanzen	26
3.6.	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	26
3.7.	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	29
3.8.	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	30
3.9.	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	32
3.10.	Bundesministerium der Verteidigung	33
3.11.	Bundesministerium für Gesundheit	35
3.12.	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	37
3.13.	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	38
3.14.	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	41
3.15.	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	43
3.16.	Bundesministerium für Bildung und Forschung	44
4.	Bundesrechnungshof	47
5.	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	48

1. Vorbemerkung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages wurden gebeten, eine Zusammenstellung der Beauftragten des Deutschen Bundestages,¹ der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten, der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung sowie ähnlicher Beauftragter zu erstellen. Diese Zusammenstellung erfolgt unter Angabe der jeweiligen (Amts-)Bezeichnung, der derzeitigen Amtsträger, der Rechtsgrundlage, der wesentlichen Aufgaben, der Bezüge oder der Dienstaufwandsentschädigung, der Personalausstattung nach Planstellen sowie des Jahresbudgets 2024. Die folgende Gliederung richtet sich nach den Ressorts, bei denen die Beauftragten angegliedert sind, und orientiert sich an deren Reihenfolge im Haushaltsplan.

Dabei ist zu beachten, dass der Begriff des Beauftragten nicht legaldefiniert² ist und auf Bundesebene nicht einheitlich verwendet wird. Daher muss vorliegend differenziert werden:³ Beauftragte, die in der nachfolgenden Liste aufgeführt werden, sind zunächst solche, die sich aus der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) geführten Liste gemäß § 21 Abs. 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO)⁴ ergeben.⁵ Ferner werden solche Beauftragte aufgelistet, die zwar nicht auf der Liste nach § 21 Abs. 3 GGO geführt werden, die aber bei der Bundesregierung und den Ministerien angesiedelt sind und deren Tätigkeit Außenwirkung entfaltet. Außerdem werden die Beauftragten aufgeführt, die beim Deutschen Bundestag angesiedelt sind. Das sind namentlich die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, deren Amt in Art. 45b des Grundgesetzes (GG)⁶ verfassungsrechtlich vorgesehen ist, die SED-Opferbeauftragte des Deutschen Bundestages, der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag und der Ständige Bevollmächtigte des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

-
- 1 Zum Teil werden Beauftragte des Deutschen Bundestages, die folglich der gesetzgebenden Gewalt bzw. Legislative zuarbeiten, auch als „Parlamentsbeauftragte“ bezeichnet, vgl. dazu Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Zur Einrichtung eines Bundesbeauftragten für die Aufarbeitung/Bewältigung der Folgen kommunistischer Diktatur, Möglichkeiten der Gestaltung eines Amtes, Ausarbeitung vom 16.02.2016, [WD 3 - 3000 - 038/16](#), S. 4.
 - 2 Vgl. dazu Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Bundesbeauftragte und Beauftragte der Bundesregierung, Infobrief vom 27.07.2010, [WD 3 - 3000 - 331/10](#), S. 5.
 - 3 Vgl. zu den Begriffen der Bundesbeauftragten, Beauftragten der Bundesregierung und sonstigen Beauftragten auch [BT-Drs. 19/2270](#), S. 3; zu notwendigen Differenzierungen, vgl. Werner, Der Beauftragte als Rechtsfigur, 2024, S. 109 ff.; ähnlich zum Beauftragtenbegriff, vgl. Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 26 ff.
 - 4 [Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien](#), zuletzt geändert am 15.05.2024 (GMBI 2024 Nr. 19, S. 386).
 - 5 [Liste der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren/Koordinatorinnen der Bundesregierung nach § 21 Abs. 3 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien \(GGO\)](#), Stand 01.01.2024.
 - 6 [Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland](#) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert am 19.12.2022 (BGBl. I S. 2478).

Nicht erwähnt werden in dieser Übersicht Beauftragte, die zwar das Grundgesetz fakultativ vorsieht, deren Ämter jedoch derzeit nicht eingerichtet oder jedenfalls nicht mit Amtswaltern besetzt sind (so etwa der Beauftragte zur Durchführung des Bundeszwangs gemäß Art. 37 Abs. 2 GG oder der Beauftragte zur Ausübung der Bundesaufsicht gemäß Art. 84 Abs. 3 Satz 2 GG).

Ferner werden solche Beauftragte **nicht** betrachtet, die einfachgesetzlich mit der Wahrnehmung **behördeninterner** Aufgaben betraut sind. Dazu gehören z.B. die Gleichstellungsbeauftragte nach § 19 Abs. 1 des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleGG),⁷ der (behördliche) Datenschutzbeauftragte nach § 5 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)⁸ oder der Beauftragte für den Haushalt nach § 9 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO)⁹. Ebenso sind solche Bundesbeschäftigte nicht Teil der vorliegenden Zusammenstellung, die zwar als Beauftragte bezeichnet werden, deren Aufgabenbereich sich aber lediglich auf die fachlichen Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit beschränkt, wie etwa die als „Beauftragte“ firmierenden Unterabteilungsleiter des Auswärtigen Amtes.¹⁰

Nach Maßgabe dieser Eingrenzung bestehen insgesamt **66 Beauftragte**, die in den nachfolgenden Tabellen dargestellt werden. Davon ergeben sich 45 der Beauftragten aus der Liste nach § 21 Abs. 3 GGO.

Im Hinblick auf die angegebenen Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass sich die Angaben in der Liste nach § 21 Abs. 3 GGO in der Regel auf die aktuellen Amtsinhaber beziehen. Vorliegend werden, soweit öffentlich zugänglich, die Rechtsgrundlagen für die erstmalige Errichtung des jeweiligen Amtes der Beauftragten/Koordinatoren angegeben und, soweit möglich, zusätzlich die Rechtsgrundlage für die Ernennung der aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen. Im Übrigen werden die Informationen aus der Liste nach § 21 Abs. 3 GGO übernommen.

Die Informationen zu Bezügen oder Dienstaufwandsentschädigungen, der Personalausstattung nach Planstellen sowie dem Jahresbudget 2024 sind dem Bundeshaushaltsplan 2024¹¹ entnommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für einige Ämter im Haushaltsplan keine gesonderten Ausgaben veranschlagt sind und daher auch vorliegend nicht angegeben werden können.

7 [Bundesgleichstellungsgesetz](#) vom 24.04.2015 (BGBl. I S. 642, 643), zuletzt geändert am 22.01.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 17).

8 [Bundesdatenschutzgesetz](#) vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2097), zuletzt geändert am 06.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149).

9 [Bundeshaushaltsordnung](#) vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1284), zuletzt geändert am 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 412).

10 Vgl. dazu näher Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 31.

11 [Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024](#) (Haushaltsgesetz 2024 [HG 2024]) vom 10.02.2024 (BGBl. I Nr. 38, Nr. 65).

2. Beauftragte des Deutschen Bundestages

Insgesamt gibt es vier Beauftragte des Deutschen Bundestages, die auch als Hilfsorgane des Deutschen Bundestages bezeichnet werden.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienstaufwandsentschädigung / Übergangsgelder in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	Dr. Eva Högl	Art. 45b GG	Konkretisierung des Aufgabenbereichs im Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (WBeauftrG) ¹² ; Unterstützung des Bundestages als Hilfsorgan bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle; Ansprech-	350 ¹³ 192 ¹⁴	1,0 – B 6 2,0 – B 3 4,0 – A 16 8,0 – A 15 5,0 – A 14 8,0 – A 13 g 2,0 – A 12 1,0 – A 11 1,0 – A 8 1,0 – A 5 3,0 – E 12	43 ¹⁵ 5.227 ¹⁶

12 [Gesetz zu Artikel 45b des Grundgesetzes \(WBeauftrG\)](#) vom 16.06.1982 (BGBl. I S. 677), zuletzt geändert am 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 414).

13 Kapitel 0211, Titel 431 57, Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen. Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) sowie ehemalige SED-Opferbeauftragte (§ 9 OpfBG i. V. m. § 14 BMinG) gewährt.

14 Kapitel 0213, Titel 421 01, Bezüge der Wehrbeauftragten, Dienstaufwandsentschädigung.

15 Kapitel 0211, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

16 Kapitel 0213, Personalausgaben, Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Investitionen.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienst- aufwandsent- schädigung / Übergangsgelder in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
			person für Soldatinnen und Soldaten		1,0 – E 11 2,0 – E 9c 2,0 – E 9a 7,0 – E 7 2,0 – E 6 3,0 – E 5 1,0 – E 4	
Ständiger Bevollmächtigter des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr)	MD Dr. Matthias Bartke	§ 5a des Kontrollgremiumsgesetzes (PKGrG) ¹⁷	Konkretisierung des Aufgabenbereichs in § 5a PKGrG; Unterstützung des Parlamentarischen Kontrollgremiums	/	1,0 – B 9 1,0 – B 6 3,0 – B 3 1,0 – A 16 10,0 – A 15 5,0 – A 14 5,0 – A 13 g 1,0 – E 12 3,0 – E 9a 1,0 – E 8 4,0 – E 7	3.860 ¹⁸

17 Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes ([Kontrollgremiumsgesetz](#)) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2346), zuletzt geändert am 19.04.2021 (BGBl. I S. 771).

18 Kapitel 0216, Personalausgaben, Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Investitionen.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienst- aufwandsent- schädigung / Übergangsgelder in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
SED-Opfer- beauftragte des Deutschen Bundestages	Evelyn Zupke	SED-Opfer- beauftragtengesetz (OpfBG) ¹⁹	Konkretisierung des Aufgabenbereichs im OpfBG; Hilfsorgan des Deutschen Bundestages und Ansprechperson für Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungs- zone in Deutschland und in der ehemaligen DDR	350 ²⁰ 135 ²¹	1,0 – B 3 4,0 – A 15 3,0 – A 13 g 1,0 – A 9 m 1,0 – E 7 1,0 – E 6	5,4 ²² 1.276 ²³

19 Gesetz über die Bundesbeauftragte oder den Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag ([SED-Opferbeauftragtengesetz](#)) vom 09.04.2021 (BGBl. I S. 750, 757), zuletzt geändert am 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 414).

20 Kapitel 0211, Titel 431 57, Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen. Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) sowie ehemalige SED-Opferbeauftragte (§ 9 OpfBG i. V. m. § 14 BMinG) gewährt.

21 Kapitel 0217, Titel 421 01, Bezüge der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.

22 Kapitel 0211, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

23 Kapitel 0217, Personalausgaben, Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Investitionen.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienst- aufwandsent- schädigung / Übergangsgelder in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Polizeibeauftragter des Bundes beim Deutschen Bundestag	Uli Grötsch	Polizei- beauftragtengesetz (PolBeauftrG) ²⁴	Konkretisierung des Aufgabenbereichs im PolBeauftrG; Hilfsorgan des Deutschen Bundestages und Ansprechperson für Beschäftigte der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und der Bundestagspolizei sowie für Bürgerinnen und Bürger, die von polizeilichem Fehlverhalten betroffen sind	135 ²⁵	1,0 – B 6 3,0 – B 3 4,0 – A 15 6,0 – A 13 g 4,0 – A 9 m 3,0 – E 7 2,0 – E 6	1.652 ²⁶

24 Gesetz über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag ([Polizeibeauftragtengesetz](#)) vom 28.02.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 72).

25 Kapitel 0218, Titel 421 01, Bezüge der/des Polizeibeauftragten.

26 Kapitel 0218, Personalausgaben.

3. Beauftragte der Bundesregierung

3.1. Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Dem Bundeskanzler und dem Bundeskanzleramt (BKAm) ist der Einzelplan 04 zugeordnet. Insgesamt gibt es fünf Beauftragte im Ressort des BKAm. In der folgenden Tabelle sind zunächst die Beauftragten aufgeführt, die sich aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO ergeben.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Beauftragte(r) der Bundesregierung für Antirassismus (Ämter in Personalunion)	Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, MdB	§§ 92 ff. des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ²⁷ ; Zusammenlegung mit dem Amt der Beauftragten für Antirassismus durch Kabinettsbeschluss vom 23.02.2022 ²⁸ (Ernennung der Amtsinhaberin als Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge	Konkretisierung des Aufgabenbereichs der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in § 93 AufenthG; v.a. Koordinierung der ressortübergreifenden Maßnahmen der Bundesregierung gegen Rassismus ³⁰	/	1,0 – B 6 6,0 – B 3 2,0 – A 16 17,0 – A 15 11,0 – A 14 4,0 – A 13 h 1,0 – A 13 g+Z 7,0 – A 13 g 5,0 – A 12 3,0 – A 11 1,0 – A 9 m+Z 3,0 – A 9 m 3,0 – A 8	35.662 ³¹

27 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet ([Aufenthaltsgesetz](#)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert am 08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152).

28 Bundesregierung, [Pressemitteilung: „Wir alle müssen Antirassisten sein!“](#), 23.02.2022; vgl. ferner [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 14.

30 Deutscher Bundestag, vgl. hierzu [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 14.

31 Kapitel 0413, Personalausgaben, Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
		und Integration bereits am 08.12.2021) ²⁹			1,0 – A 7 1,0 – A 6 e 1,0 – E 13	
Beauftragte(r) für die Nachrichtendienste des Bundes	Bundesminister Wolfgang Schmidt	Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 03.05.1989 (BGBl. I S. 901) ³² (Ernennung des Amtsinhabers am 08.12.2021) ³³	Koordinierung und Intensivierung der Zusammenarbeit der Bundesnachrichtendienste untereinander und ihrer ressortübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen ³⁴	/	/	/
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Ostdeutschland	Staatsminister Carsten Schneider, MdB	Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 27.10.1998 ³⁵ ;	Vollendung der „Einheit auf Augenhöhe“; Koordinierung der Gesamtpolitik der Bundes-	/	1,0 – B 6 7,0 – B 3 2,0 – A 16 16,0 – A 15 5,0 – A 14 5,0 – A 13 g+Z	16.593 ³⁹

29 Vgl. Deutscher Bundestag, [So setzt sich die neue Bundesregierung zusammen](#), 08.12.2021.

32 [Organisationserlass des Bundeskanzlers](#) vom 03.05.1989 (BGBl. I S. 901), zuletzt geändert am 14.03.2018 (BGBl. I S. 374).

33 Vgl. Deutscher Bundestag, [So setzt sich die neue Bundesregierung zusammen](#), 08.12.2021.

34 Siehe unter Ziff. III des [Organisationserlasses des Bundeskanzlers](#) vom 03.05.1989 (BGBl. I S. 901), zuletzt geändert am 14.03.2018 (BGBl. I S. 374).

35 Siehe unter Ziff. III des [Organisationserlasses des Bundeskanzlers](#) vom 27.10.1998 (BGBl. I S. 3288) zum „Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Länder“.

39 Kapitel 0415, Personalausgaben, Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
		Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 08.12.2021 ³⁶ (Ernennung des Amtsinhabers am 08.12.2021) ³⁷	regierung für die östlichen Bundesländer ³⁸		3,0 – A 13 g 1,0 – A 12 3,0 – A 9 m 1,0 – E 9a 1,0 – E 8 1,0 – E 6	

Zwei Beauftragte, die im BK Amt angesiedelt, aber nicht von der Liste des § 21 Abs. 3 GGO umfasst sind, werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienstaufwandsentschädigung / in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	Staatsministerin Claudia Roth, MdB	Organisationserlass des Bundeskanzlers	Förderung der Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher	158 ⁴²	1,0 – B 10 1,0 – B 9 7,0 – B 6 20,0 – B 3	32.358 ⁴³ 2.062.967 ⁴⁴

36 Siehe unter Ziff. X des [Organisationserlasses des Bundeskanzlers](#) vom 08.12.2021 (BGBl. I S. 5176).

37 Vgl. Bundestag, [So setzt sich die neue Bundesregierung zusammen](#), 08.12.2021.

38 [Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Aufgaben des Ostbeauftragten](#); vgl. ferner [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 14 f.

42 Kapitel 0452, Titel 421 01, Bezüge der Staatsministerin.

43 Kapitel 0451, Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs, Gesamtausgaben.

44 Kapitel 0452, Personalausgaben, Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen), Ausgaben für Investitionen.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienstaufwandsentschädigung / in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
		vom 27.10.1998 (BGBl. I S. 3288) ⁴⁰ (Ernennung der Amtsinhaberin am 08.12.2021) ⁴¹	Bedeutung und Leitung einer obersten Bundesbehörde		22,0 – A 16 58,5 – A 15 26,8 – A 14 36,0 – A 13 h 14,7 – A 13 g+Z 86,8 – A 13 g 21,9 – A 12 13,0 – A 11 12,0 – A 10 6,0 – A 9 g 3,0 – A 9 m+Z 16,0 – A 9 m 14,0 – A 8 8,0 – A 7 5,0 – A 6 m 8,0 – A 6 e 3,0 – AT (B 3) 3,0 – E 15 3,0 – E 14 1,0 – E 13 0,5 – E 12 4,3 – E 11	6.732 ⁴⁵

40 Siehe unter Ziff. IV [Bekanntmachung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers](#) vom 27.10.1998 (BGBl. I S. 3288).

41 Vgl. Bundestag, [So setzt sich die neue Bundesregierung zusammen](#), 08.12.2021.

45 Kapitel 1005, Titel 686 05, Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+).

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienstaufwandsentschädigung / in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
					2,0 – E 10 5,0 – E 9c 1,0 – E 9b 2,0 – E 9a 9,0 – E 8 3,5 – E 7 6,0 – E 6 4,5 – E 5 4,0 – E 4	
Persönlicher Beauftragter des Bundeskanzlers für die G7/G20-Gipfel	Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Ernennung durch den Bundeskanzler	sog. Chefunterhändler/Sherpa; Vor- und Nachbereitung sowie Unterstützung des Bundeskanzlers bei den G7/G20-Gipfeln ⁴⁶	/	/	/

46 Vgl. dazu BMWK, [Weltwirtschaftsgipfel \(G7/20\)](#).

3.2. Auswärtiges Amt

Dem Auswärtigen Amt (AA) ist der Einzelplan 05 zugeordnet. Insgesamt gibt es elf Beauftragte im Ressort des AA. In der folgenden Tabelle sind zunächst die Beauftragten aufgeführt, die sich aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO ergeben.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle	N.N. ⁴⁷	Kabinettsbeschluss vom 14.07.1965 ⁴⁸	Leiter der Abteilung für Internationale Ordnung, die Vereinten Nationen und Rüstungskontrolle (OR); ressortübergreifende Koordinierung der Bemühungen der Bundesregierung zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen ⁴⁹	/	/	/
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Menschenrechts-	Luise Amtsberg, MdB	Kabinettsbeschluss von November 1998 ⁵⁰	Ansprechperson für Fragen der Menschenrechtspolitik und der humanitären Hilfe; Beobachtung	31 ⁵¹	/	/

47 Zuvor MD Dr. Günter Sautter.

48 TOP 2 der [172. Kabinettsitzung](#) vom 14.07.1965, veröffentlicht durch das Bundesarchiv, m.w.N. (Organisationserlass des AA vom 31.08.1965 in AA B 110-ZB1, Bd. 398).

49 AA, [Internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle](#), 10.01.2024.

50 AA, [Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe](#), 05.01.2022.

51 Kapitel 0512, Titel 412 11, Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
politik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt		(Ernennung der Amtsinhaberin durch Kabinettsbeschluss vom 05.01.2022)	der politischen Entwicklungen und Beratung zur Gestaltung der deutschen Politik in diesen Bereichen; Teilnahme an internationalen Konferenzen			
Beauftragte(r) für die deutsch-französische Zusammenarbeit	Staatsministerin Anna Lührmann, MdB	Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22.01.1963 i.V.m. Zustimmungsgesetz vom 15.06.1963 ⁵² (Ernennung der Amtsinhaberin durch Kabinettsbeschluss vom 08.12.2021)	Koordinierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf Regierungsebene; Teilnahme am Deutsch-Französischen Ministerrat ⁵³	/	/	/

52 Abschnitt I Nr. 4 des [Gesetzes zu der Gemeinsamen Erklärung und zu dem Vertrag vom 22.01.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit](#) vom 15.06.1963 (BGBl. II S. 705); konkretisiert durch Nr. 41 der [Gemeinsamen Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags](#) vom 22.01.2003.

53 Vgl. dazu Nr. 41 der [Gemeinsamen Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags](#) vom 22.01.2003.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Koordinator(in) für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit	Dietmar Nietan, MdB	Erlass des Auswärtigen Amtes vom 03.01.2005 ⁵⁴ (Ernennung des Amtsinhabers durch Kabinettsbeschluss vom 09.03.2022) ⁵⁵	Förderung gemeinsamer deutsch-polnischer Projekte; Vertiefung der guten nachbarschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen ⁵⁶	31 ⁵⁷	/	/
Koordinator(in) für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit	Michael Georg Link, MdB	Kabinettsbeschluss vom 13.01.1982 ⁵⁸ (Ernennung des Amtsinhabers am 09.03.2022 ⁵⁹)	Stärkung der transatlantischen Partnerschaft; Kontakte zu jüdischen Organisationen; Unterstützung der persönlichen Netzwerkbildung zwischen Deutschland und Nordamerika	31 ⁶⁰	/	/

54 Vgl. [BT-Drs. 15/5079](#), S. 9 f.; die Bundesregierung selbst gibt auf ihrer Liste nach § 21 Abs. 3 GGO den Kabinettsbeschluss vom 29.01.2014 an.

55 AA, [The Coordinator of German-Polish Cooperation](#).

56 Vgl. Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 360.

57 Kapitel 0512, Titel 412 11, Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte.

58 Zur Koordinatorin zur Intensivierung der deutsch-amerikanischen Beziehungen, vgl. TOP 4 der [59. Kabinettsitzung vom 13.01.1982](#), veröffentlicht durch das Bundesarchiv.

59 Siehe dazu AA, [Der Koordinator für die transatlantische Zusammenarbeit](#) vom 09.03.2022.

60 Kapitel 0512, Titel 412 11, Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Koordinator(in) für die zwischen-gesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau und Zentralasien	Robin Wagener, MdB	Kabinettsbeschluss vom 08.02.2023 ⁶¹	Ansprechperson innerhalb der Bundesregierung zur Pflege der Kontakte zur demokratischen und regierungskritischen belarussischen und russischen Zivilgesellschaft im Exil; Unterstützung der Länder im südlichen Kaukasus, Moldau und Zentralasien bei Reformbemühungen ⁶²	31 ⁶³	/	/
Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für internationale Klimapolitik	Staatssekretärin Jennifer Morgan	Kabinettsbeschluss vom 16.03.2022 ⁶⁴	Aufbau internationaler Klimapartnerschaften; Entwicklung wirksamer Strategien für grenzüberschreitenden Klimaschutz im Austausch mit anderen Ressorts, Unternehmen und internationalen Entscheidern ⁶⁵	/	/	/

61 Vgl. dazu AA, [Außenministerin Baerbock zur Ernennung von Robin Wagener zum Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau sowie Zentralasien](#), 08.02.2023.

62 AA, [Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem südlichen Kaukasus, der Republik Moldau sowie Zentralasien \(KO-SMZ\)](#), 10.11.2023.

63 Kapitel 0512, Titel 412 11, Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte.

64 Vgl. dazu AA, [Staatssekretärin und Sonderbeauftragte für internationale Klimapolitik Jennifer Morgan](#), 16.03.2022.

65 Die Bundesregierung, [Globale Energiewende vorantreiben](#), 25.05.2022; vgl. dazu ferner Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 362.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Sondergesandter der Bundesregierung für die Länder des westlichen Balkans	Manuel Sarrazin	Kabinettsbeschluss vom 01.03.2022 ⁶⁶	Zusammenarbeit mit den sechs Staaten des westlichen Balkans an Entwicklungsperspektiven; Unterstützung bei laufenden Reformprozessen	/	/	/

Weitere Beauftragte des AA, die nicht auf der Liste des § 21 Abs. 3 GGO stehen, werden nachfolgend aufgelistet.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Sonderbeauftragter des Auswärtigen Amtes für Libyen	Dr. Christian Buck (Leiter der Politischen Abteilung 3)	Beauftragung durch die Bundesaußenministerin im Juli 2022 ⁶⁷	Vertretung Deutschlands in internationalen Gesprächsformaten zur Unterstützung der Vereinten Nationen in Libyen	/	/	/
Sonderbeauftragter des Auswärtigen Amtes für Beziehungen zu jüdischen Organisationen, Antisemitismusfragen, internationale Angelegenheiten	Dr. Robert Klinke	Beauftragung durch die Bundesaußenministerin im Juli 2022 ⁶⁸	Mitwirken für den Bereich der Außen- und Europapolitik an der Umsetzung der nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben und der nationalen Strategie	/	/	/

66 AA, [Sondergesandter der Bundesregierung für die Länder des westlichen Balkans](#), 10.11.2023.

67 AA, [Sonderbeauftragter des Auswärtigen Amtes für Libyen](#), 12.07.2022.

68 AA, [Sonderbeauftragter des Auswärtigen Amtes für Beziehungen zu jüdischen Organisationen, Antisemitismusfragen, internationale Angelegenheiten der Sinti und Roma und Holocaust-Erinnerung](#), 24.05.2023.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
heiten der Sinti und Roma und Holocaust-Erinnerung			„Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“			
Botschafterin für feministische Außenpolitik und Beauftragte für Menschenrechte und globale Gesundheit	Gesa Bräutigam	Beauftragung durch die Bundesaußenministerin im August 2023 ⁶⁹	Vertretung des AA in internationalen Gremien zu Menschenrechts- und Genderfragen	/	/	/

3.3. Bundesministerium des Innern und für Heimat

Dem BMI ist der Einzelplan 06 zugeordnet. Insgesamt gibt es sechs Beauftragte im Ressort des BMI. In der folgenden Tabelle sind zunächst die Beauftragten aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO aufgeführt.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	Natalie Pawlik, MdB	Kabinettsbeschluss vom 28.09.1988 ⁷⁰ (Ernennung der Amtsinhaberin durch	Ansprechperson für Spätaussiedler und nationale Minderheiten; Koordinierung der Aussiedlerpolitik; Betreuung der in den Herkunftsgebieten verbliebenen Deutschen; Co-Vorsitz der Regierungs-	/ ⁷³	/	40 ⁷⁴

69 AA, [Botschafterin für feministische Außenpolitik und Beauftragte für Menschenrechte und globale Gesundheit](#).

70 TOP 10.b) der [59. Kabinettsitzung](#) vom 28.09.1988, veröffentlicht durch das Bundesarchiv.

73 Kapitel 0612, Titel 412 01, Aufwandsentschädigung für die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.

74 Kapitel 0603, Titel 532 04, Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
		Kabinettsbeschluss vom 13.04.2022) ⁷¹	kommissionen zu Angelegenheiten deutscher Minderheiten ⁷²			22.281 ⁷⁵ 2,6 ⁷⁶
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Informationstechnik	Staatssekretär Dr. Markus Richter	Kabinettsbeschluss vom 05.12.2007 ⁷⁷ (Ernennung des Amtsinhabers zum 01.05.2020) ⁷⁸	Umsetzung der IT-Strategie, der IT-Sicherheitsstrategie sowie der E-Government-Strategie des Bundes; Steuerung des IT-Sicherheitsmanagements des Bundes; Steuerung der	/	/	106.047 ⁸⁰ 2,6 ⁸¹

- 71 BMI, [Pressemitteilung: Natalie Pawlik wird neue Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten](#), 13.04.2022.
- 72 Vgl. hierzu auch [die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten](#); vgl. ferner [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 17 f.
- 75 Kapitel 0603, Titel 684 32, Allgemeine Hilfen. Aus den Mitteln werden im Interesse der deutschen Minderheiten in den jeweiligen Herkunftsländern Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Gemeinschaften, zur Verbesserung der Lebensperspektiven sowie zum Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendarbeit finanziert. Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, z. B. zur Durchführung von Tagungen und Erstellung von Gutachten. 200 T€ werden der Beauftragten als Budget u. a. für Projektförderungen, Begegnungsformate und Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit ihrem Verantwortungsbereich zur Verfügung gestellt.
- 76 Kapitel 0611, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.
- 77 BMI/BMF, [IT-Steuerung Bund - Konzept des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Finanzen](#), S. 7.
- 78 BMI, [Beauftragter für Informationstechnik](#).
- 80 Im Kapitel 0602, Titelgruppe 01 – IT und Netzpolitik sind unter anderem Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) und für den Aufbau digitaler Infrastrukturen ausgebracht.
- 81 Kapitel 0611, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
			Bereitstellung zentraler und sicherer IT-Infrastrukturen des Bundes ⁷⁹			
Beauftragte(r) der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus	Dr. Felix Klein	Kabinettsbeschluss vom 11.04.2018	Ansprechperson für jüdische Gruppen und gesellschaftliche Organisationen; ressortübergreifende Koordinierung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus; Koordinierung einer zuständigen Bund-Länder-Kommission ⁸²	/	/	2,6 ⁸³ 1.504 ⁸⁴
Bundesbeauftragte(r) für die Behandlung von Zahlungen an die Konversionskasse	Ltd. RDn Ellen Hirschinger	§ 37 des Gesetzes zur Ausführung des Abkommens vom 27.02.1953 über deutsche Auslandsschulden vom 24.08.1953 (AuslSchuldAbkAG) ⁸⁵	Konkretisierung des Aufgabenbereichs durch §§ 38 ff. AuslSchuldAbkAG; Entscheidung über Erstattungsansprüche; Auskunft an Schuldner auf Verlangen	/	/	/

79 [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 18 f.

82 Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, [Amt und Person](#); vgl. [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 19 f.

83 Kapitel 0611, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

84 Kapitel 0612, Titel 532 02, Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT), Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.

85 [Gesetz zur Ausführung des Abkommens vom 27.02.1953 über deutsche Auslandsschulden](#), zuletzt geändert am 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474); das Amt ist organisatorisch beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) angesiedelt; Wechsel aus dem Geschäftsbereich des BMF in den des BMI zum 01.01.2017, vgl. BADV, [Geschichte des BADV](#).

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Sonderbevollmächtigte(r) der Bundesregierung für Migrationsabkommen	Dr. Joachim Stamp	Kabinettsbeschluss vom 25.01.2023	Gestaltung praxistauglicher und partnerschaftlicher Vereinbarungen mit wesentlichen Herkunftsländern und unter Beachtung menschenrechtlicher Standards ⁸⁶	/	/	2,6 ⁸⁷

Ein weiterer Beauftragter des BMI, der nicht in der Liste des § 21 Abs. 3 GGO erfasst ist, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Sonderbeauftragter für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft	Arne Schönbohm (zugleich Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung)	Ernennung des Amtsinhabers zum 01.01.2023 ⁸⁸	Koordinierung und Moderation der Weiterentwicklung der Fortbildungslandschaft für Angehörigen der Bundesverwaltung ⁸⁹	/	/	/

86 Vgl. dazu BMI, [Sonderbevollmächtigter für Migrationsabkommen](#); Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung S. 358.

87 Kapitel 0611, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

88 BMI, [Der Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung](#).

89 Vgl. dazu die Präsentation [„Modernisierungsbedarfe der Fortbildungslandschaft des Bundes und Digitalisierung der Fortbildung“](#) des Sonderbeauftragten für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft des Bundes.

3.4. Bundesministerium der Justiz

Dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) ist der Einzelplan 07 zugeordnet. Insgesamt gibt es drei Beauftragte im Ressort des BMJ. In der folgenden Tabelle sind die Beauftragten aufgeführt, die sich aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO ergeben. Soweit ersichtlich, gibt es im BMJ keine Beauftragten, die sich nicht aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO ergeben.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Koordinator(in) der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau	Parlamentarischer Staatssekretär Benjamin Strasser, MdB	Kabinettsbeschluss vom 25.04.2006 ⁹⁰ (Ernennung des Amtsinhabers durch Kabinettsbeschluss vom 22.06.2022) ⁹¹	Ansprechperson für Verbände, Verwaltung, Normenkontrollräte und Landesregierungen; Leitung des zuständigen Ausschusses für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau beamteter Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien; ⁹² Umsetzung des Programms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung ⁹³	/	/	/
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im BMJ	MDgn Dr. Sigrid Jacoby	Erlass des BMJ vom 07.08.1970	Vertretung der Bundesregierung gegenüber menschenrechtlichen Kontrollmechanismen; Mitarbeit an Weiterentwicklung des Menschenrechtsschutzes ⁹⁴	/	/	/

90 Vgl. dazu [Kabinettsbeschluss vom 25.04.2006](#), S. 1, 3.

91 BMJ, [Pressemitteilung: Benjamin Strasser ist neuer Koordinator der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau](#), 22.06.2022.

92 Vgl. hierzu auch BMJ, [Benjamin Strasser ist neuer Koordinator der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau](#); vgl. ferner [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 21 f.

93 Die Bundesregierung, [Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung](#), Kabinettsbeschluss vom 25.04.2006, S. 3 f.

94 Vgl. hierzu BMJ, [Institutionen und Akteure des Menschenrechtsschutzes](#), 05.05.2023; [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 22.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	Pascal Kober, MdB	Kabinettsbeschluss vom 11.04.2018 ⁹⁵ (Ernennung des Amtsinhabers durch Kabinettsbeschluss vom 12.01.2022) ⁹⁶	Zentrale Ansprechperson für Betroffene von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland; Vermittlung von Hilfe und Unterstützung Betroffener im Umgang mit Behörden ⁹⁷	42 ⁹⁸		2,5 ⁹⁹ 107 ¹⁰⁰ 6.000 ¹⁰¹

95 Vgl. dazu Unterrichtung durch die Bundesregierung: Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland, [BT-Drs. 20/46](#), S. 16, mit weiteren Hinweisen auf die Hintergründe des Entstehens; vgl. dazu insbesondere [Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz](#), November 2017, S. 9 ff.

96 BMJ, [Meldung: Pascal Kober wird neuer Opferbeauftragter der Bundesregierung](#), 12.01.2022.

97 Vgl. [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 22 f.

98 Kapitel 0712, Titel 412 11, Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland.

99 Kapitel 0711, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

100 Kapitel 0712, Titelgruppe 01, Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland.

101 Kapitel 0718, Titel 681 01, Härteleistungen für Betroffene von terroristischen und extremistischen Taten. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehörige in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Taten im Inland dürfen aus diesem Ansatz verausgabt werden.

3.5. Bundesministerium der Finanzen

Dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist der Einzelplan 08 zugeordnet. In der folgenden Tabelle ist ein Beauftragter aufgeführt, der sich allerdings nicht aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO ergibt.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Persönlicher Beauftragter des Bundesministers der Finanzen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung	Prof. Dr. Lars Feld	Bestellung durch den Bundesfinanzminister im Februar 2022 ¹⁰²	ehrenamtliche Unterstützung des Bundesfinanzministers bei makroökonomischen Fragen	/	/	/

3.6. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist der Einzelplan 09 zugeordnet. Insgesamt gibt es fünf Beauftragte im Ressort des BMWK, die auf der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO aufgeführt sind. Soweit ersichtlich, gibt es im BMWK keine Beauftragten, die sich nicht aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO ergeben.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Mittelstand	Parlamentarischer Staatssekretär Michael Kellner, MdB	Kabinettsbeschluss vom 11.01.1995 ¹⁰³ (Ernennung des Amtsinhabers durch Kabinettsbeschluss vom 05.01.2022)	Ansprechperson für Anliegen des Mittelstandes; Vertretung der Anliegen des Mittelstandes innerhalb der Bundesregierung und im Parlament ¹⁰⁴	/	/	/

102 BMF, Pressemitteilung: [Christian Lindner bestellt Lars Feld zum Persönlichen Beauftragten des Bundesministers der Finanzen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung](#), 14.02.2022.

103 Vgl. [BT-Drs. 13/963](#), S. 2; vgl. ferner Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 354.

104 Vgl. [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 15.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für die Umsetzung der internationalen Initiative für mehr Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor (Extractive Industries Transparency Initiative [EITI]) in Deutschland (D-EITI)	Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner, MdB	Kabinettsbeschluss vom 02.07.2014 ¹⁰⁵ (Ernennung der Amtsinhaberin durch Kabinettsbeschluss vom 05.01.2022)	Leitung der Umsetzung der internationalen Initiative für mehr Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor in Deutschland ¹⁰⁶	/	/	/
Koordinator(in) der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt	Dr. Anna Christmann, MdB	Kabinettsbeschluss vom 04.12.1974 ¹⁰⁷ (Ernennung der Amtsinhaberin durch Kabinettsbeschluss vom 05.01.2022)	Aktive Begleitung der anstehenden Transformation der Luftfahrt auf dem Weg zur Klimaneutralität, u.a. Stärken der Rolle Deutschlands als wettbewerbsfähiger Hightech-Standort ¹⁰⁸	31 ¹⁰⁹	/	/

105 Vgl. Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 354; Extractive Industries Transparency Initiative in Deutschland (D-EITI), [Ergebnisprotokoll: 1. Runder Tisch der Zivilgesellschaft am 14. Juli 2014](#), S. 2.

106 Vgl. hierzu auch [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 15 f.

107 TOP 7, [Protokoll der 90. Kabinettsitzung vom 04.12.1974](#), veröffentlicht durch das Bundesarchiv.

108 Vgl. [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 16.

109 Kapitel 0912, Titel 412 01, Aufwandsentschädigung für die Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie dem Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Koordinator(in) der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft und Tourismus	Dieter Janecek, MdB	Kabinettsbeschluss vom 05.07.2000 (Koordinator(in) für Maritime Wirtschaft); Kabinettsbeschluss vom 14.12.2005 (Koordinator(in) für Tourismus) ¹¹⁰ (Ernennung des Amtsinhabers durch Kabinettsbeschluss vom 18.01.2023)	Ansprechperson für Anliegen der maritimen Wirtschaft, Tourismuswirtschaft und Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ¹¹¹	31 ¹¹²	/	1.400 ¹¹³
Koordinator(in) der Bundesregierung für strategische Auslandsprojekte im Interesse der Bundesrepublik Deutschland	Staatssekretär Udo Philipp	Kabinettsbeschluss vom 16.12.2016 ¹¹⁴ (Ernennung des Amtsinhabers durch Kabinettsbeschluss vom 23.02.2022)	Entscheidung über Einstufung konkreter Auslandsprojekte im Interesse Deutschlands; Ansprechperson für ausländische Partner und für die deutsche Exportwirtschaft ¹¹⁵	/	/	/

110 Vgl. Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 355.

111 Vgl. [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 16.

112 Kapitel 0912, Titel 412 01, Aufwandsentschädigung für die Koordinatorin der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrt sowie dem Koordinator für die maritime Wirtschaft und Tourismus.

113 Kapitel 0901, Titel 683 13, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft. Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft.

114 Vgl. [BT-Drs. 18/13509](#), S. 4, vgl. ferner zur Einsetzung und Planung eines/einer Koordinator(in) der Bundesregierung für strategische Auslandsprojekte im Interesse der Bundesrepublik Deutschland BMWK, Strategiepapier „[Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte – Chancen für Deutschland verbessern](#)“, S. 2.

115 Vgl. [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 17.

3.7. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist der Einzelplan 10 zugeordnet. In der folgenden Tabelle ist eine Beauftragte aufgeführt, die sich aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO ergibt. Soweit ersichtlich, gibt es im BMEL keine Beauftragten, die sich nicht aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO ergeben.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Tierschutz	Amtstierärztin Ariane Kari	Kabinettsbeschluss vom 10.05.2023 (Wahrnehmung des Amtes durch die Amtsinhaberin seit 12.06.2023) ¹¹⁶	Beratung/Unterstützung zu tierschutzrelevanten Fragestellungen; Beteiligung bei Vorhaben der Bundesregierung im Bereich des Tierschutzes und Mitwirkung der Weiterentwicklung des Tierschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene; Zusammenarbeit mit den für den Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden der Länder und den Landesbeauftragten für den Tierschutz ¹¹⁷	/	/	3 ¹¹⁸

¹¹⁶ Vgl. Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz, [Tätigkeitsbericht 12.6.2023 - 12.6.2024](#), S. 3.

¹¹⁷ Für weitere Aufgaben vgl. BMEL, [Tierschutzbeauftragte der Bundesregierung](#); Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 365.

¹¹⁸ Kapitel 1011, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

3.8. Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist der Einzelplan 11 zugeordnet. In der folgenden Tabelle sind drei Beauftragte aufgeführt, die sich aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO ergeben. Soweit ersichtlich, gibt es im BMAS keine Beauftragten, die sich nicht aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO ergeben.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	Jürgen Dusel	§ 17 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) ¹¹⁹ (Wiederernennung des Amtsinhabers durch Kabinettsbeschluss vom 12.01.2022) ¹²⁰	Konkretisierung des Aufgabenbereichs durch § 18 Abs. 1 BGG	/ ¹²¹	/	6 ¹²² 900 ¹²³ 302 ¹²⁴ 114 ¹²⁵

119 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ([Behindertengleichstellungsgesetz](#)) vom 27.04.2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), zuletzt geändert am 23.05.2022 (BGBl. I S. 760).

120 Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, [Jürgen Dusel bleibt Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen](#), 12.01.2022; [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 23.

121 Kapitel 1112, Titel 412 11, Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

122 Kapitel 1111, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

123 Kapitel 1111, Titel 542 01, Öffentlichkeitsarbeit.

124 Kapitel 1112, Titelgruppe 01, Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

125 Kapitel 1112, Titel 547 11, Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Bundeswahlbeauftragte(r) für die Sozialversicherungswahlen	Peter Weiß	§ 53 Abs. 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) ¹²⁶	Vorbereitung und Durchführung der Sozialversicherungswahlen ¹²⁷	17 ¹²⁸	/	2 ¹²⁹ 100 ¹³⁰ 55 ¹³¹
Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	Daniel Terzenbach	Kabinettsbeschluss vom 25.10.2023	Unterstützung der Umsetzung des sog. Job-Turbos von Geflüchteten; Bericht zum Stand der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ¹³²	/	/	/

126 [Das Vierte Buch Sozialgesetzbuch](#) – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.2009 (BGBl. I S. 3710, 3973; 2011 I S. 363), zuletzt geändert am 30.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 173).

127 Vgl. dazu [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 23.

128 Kapitel 1112, Titel 412 01, Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten 17.000 €, Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter 15.000 €.

129 Kapitel 1111, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

130 Kapitel 1111, Titel 542 01, Öffentlichkeitsarbeit.

131 Kapitel 1112, Titel 412 01, Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger.

132 BMAS, Pressemitteilung: [Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration](#), 18.10.2023.

3.9. Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ist der Einzelplan 12 zugeordnet. Insgesamt gibt es vier Beauftragte im Ressort des BMDV. In der folgenden Tabelle sind zunächst die Beauftragten aufgeführt, die sich aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO ergeben.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Koordinator(in) der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik	Parlamentarischer Staatssekretär Oliver Luksic, MdB	Kabinettsbeschluss vom 17.12.2008 ¹³³ (Ernennung des Amtsinhabers durch Kabinettsbeschluss vom 12.01.2022)	Ansprechperson der Bundesregierung für die deutsche Logistikbranche ¹³⁴	/	/	/
Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Schienenverkehr	Parlamentarischer Staatssekretär Michael Theurer, MdB	Kabinettsbeschluss vom 11.04.2018 ¹³⁵ (Ernennung des Amtsinhabers durch Kabinettsbeschluss vom 12.01.2022)	Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzepts für die Schiene; Schnittstelle für die Abstimmung mit den Beteiligten; Einsetzen für die Belange des Schienenverkehrs ¹³⁶	/	/	/

133 Vgl. dazu die Maßnahme A 10 „Schaffung einer Ansprechstelle: Beauftragter der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik“, [Masterplan Güterverkehr und Logistik](#), September 2008, S. 39.

134 [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 27 f.

135 Zur Ernennung des ersten Beauftragten der Bundesregierung für den Schienenverkehr Enak Ferlemann, vgl. Port of Hamburg, [Pressemitteilung vom 11.04.2018](#); auf der Liste nach § 21 Abs. 3 GGO wird der [Koalitionsvertrag vom 12.03.2018](#), S. 78, angegeben.

136 [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 28.

Weitere Beauftragte, die im BMDV angesiedelt, aber nicht in der Liste des § 21 Abs. 3 GGO erfasst sind, werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Radverkehrsbeauftragter	MDg Andreas Marquardt ¹³⁷	/	/	/	/	/
Beauftragte für Ladesäuleninfrastruktur	Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Kluckert, MdB	Einsetzung durch den Bundesverkehrsminister am 12.01.2022 ¹³⁸	Koordinierung des Ausbaus der Ladesäuleninfrastruktur	/	/	/

3.10. Bundesministerium der Verteidigung

Dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist der Einzelplan 14 zugeordnet. In der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO sind keine Beauftragten des BMVg aufgeführt. Es gibt vier Beauftragte, die sich nicht aus der Liste des § 21 Abs. 3 GGO ergeben.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte für Angelegenheiten für Hinterbliebene	MRn Gabriele König	Schaffung des Amtes im Jahr 2010 ¹³⁹	Vermittlung der Interessen und Anliegen der Hinterbliebenen zur Bundeswehr; Koordination der	/	/	/

137 BMDV, [Organigramm](#), Stand: 02.08.2024.

138 Vgl. dazu BMDV, [Pressemitteilung: Volker Wissing ernennt Koordinator und Beauftragte für Schiene, Logistik und Ladesäuleninfrastruktur](#), 12.01.2022.

139 Bundeswehr, [Eine Ansprechstelle für Hinterbliebene: „So etwas gab es vorher nicht“](#), 10.06.2020.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
		(Amtsinhaberin seit Anfang 2021) ¹⁴⁰	Kommunikation des BMVg mit den Hinterbliebenen			
Beauftragter des BMVg für einsatzbedingte post-traumatische Belastungsstörungen und Einsatztraumatisierte	Oberstarzt Prof. Dr. Peter Zimmermann	Einsetzung des ersten Beauftragten am 24.11.2010 ¹⁴¹ (seit 01.03.2024 Amtsinhaber im Amt) ¹⁴²	Ansprechperson für betroffenen Personenkreis, die Angehörigen des Psychosozialen Netzwerks sowie die betroffenen Stellen; Aufzeigen von konkretem Handlungsbedarf zur Entwicklung eines effizienten Vorsorge-, Betreuungs-, Behandlungs- und Versorgungsmanagements	/	/	/
Beauftragte(r) Planung Zeitenwende	Brigadegeneral Dr. Frank Utzerath	Einsetzung im April 2024 ¹⁴³	Keine näheren Angaben zum Aufgabenbereich veröffentlicht	/	/	/
Beauftragte(r) für Industrie- und Mittelstandsangelegenheiten	UAL Rü II (Rüstung Luft; Wehrwirtschaft; Investitionsprüfung) ¹⁴⁴	Einrichtung des Amtes im Jahr 2016 ¹⁴⁵	Wahrnehmung politisch-struktureller Aufgabenstellungen auf strategischer Ebene; Abstimmungen mit BMWK	/	/	/

140 Bundeswehr, [Hinterbliebene Gedenken am Ehrenmal der Bundeswehr in Berlin](#), 27.04.2022.

141 BMVg, [10 Jahre Beauftragter PTBS: Sichtbare Hilfe für unsichtbare Verwundungen](#), 24.11.2020.

142 Bundeswehr, [Ansprechpartner und Beratung zu PTBS](#).

143 Bundeswehr, [Personalveränderungen in militärischen und zivilen Spitzenpositionen](#), 06.05.2024.

144 BMVg, [Organigramm](#), Stand: 01.07.2024; vgl. ferner [BT-Drs. 20/7210](#), S. 4: „Der Beauftragte des BMVg für Industrie- und Mittelstandsangelegenheiten ist der Unterabteilungsleiter I der Abteilung Ausrüstung im BMVg. Er hat den Status eines Bundesbeamten“.

145 Vgl. dazu [Konzept des Bundesministeriums der Verteidigung zur Stärkung des wehrtechnischen Mittelstands](#), 20.04.2016, S. 5; BMVg, [3. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten](#), Teil 1 vom April 2016, S. 43.

3.11. Bundesministerium für Gesundheit

Dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist der Einzelplan 15 zugeordnet. Insgesamt gibt es drei Beauftragte im Ressort des BMDV. In der folgenden Tabelle sind zunächst die Beauftragten des BMG aufgeführt, die sich aus der Liste gemäß § 21 Abs. 3 GGO ergeben. Im BMG gibt es keine Beauftragten, die nicht in der Liste des § 21 Abs. 3 GGO aufgeführt sind.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	Stefan Schwartze, MdB	§ 140h Abs. 1 Satz 1 des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB V) ¹⁴⁶ (Ernennung des Amtsinhabers durch Kabinettsbeschluss vom 12.01.2022)	§ 140h Abs. 2 SGB V: Vertretung von Patientenbelangen in allen relevanten politischen Bereichen ¹⁴⁷	43 ¹⁴⁸	/	5,5 ¹⁴⁹ 110 ¹⁵⁰ 225 ¹⁵¹

146 [Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch](#) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert am 30.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 173).

147 Für weitere Ausführungen vgl. [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 25 f.

148 Kapitel 1512, Titel 412 41, Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung.

149 Kapitel 1511, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

150 Kapitel 1511, Titel 542 01, Öffentlichkeitsarbeit.

151 Kapitel 1512, Titelgruppe 04, Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Bevollmächtigte(r) der Bundesregierung für Pflege	Claudia Moll, MdB	Kabinettsbeschluss vom 08.01.2014 ¹⁵² (Ernennung der Amtsinhaberin durch Kabinettsbeschluss vom 12.01.2022)	Ansprechperson für alle in der Pflege Beteiligten; Eintreten für Interessen der Pflegebedürftigen im politischen Raum ¹⁵³	43 ¹⁵⁴	/	5,5 ¹⁵⁵ 110 ¹⁵⁶ 225 ¹⁵⁷
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen	Burkhard Blienert	Kabinettsbeschluss vom 27.08.1992 ¹⁵⁸	Koordination der Sucht- und Drogenpolitik der Bundesregierung; Förderung und Unterstützung von Initiativen und Aktivitäten der Sucht- und Drogenprävention;	/ ¹⁶⁰	/	5,5 ¹⁶¹ 110 ¹⁶² 182 ¹⁶³

152 Vgl. dazu Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege, [Das Amt der Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege](#).

153 Vgl. hierzu auch [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 26 f. und Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 368.

154 Kapitel 1512, Titel 412 31, Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.

155 Kapitel 1511, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

156 Kapitel 1511, Titel 542 01, Öffentlichkeitsarbeit.

157 Kapitel 1512, Titelgruppe 03, Stabstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für Pflege.

158 Vgl. TOP 3 der [55. Kabinettsitzung vom 27.08.1992](#), veröffentlicht durch das Bundesarchiv.

160 Kapitel 1512, Titel 412 21, Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung.

161 Kapitel 1511, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

162 Kapitel 1511, Titel 542 01, Öffentlichkeitsarbeit.

163 Kapitel 1512, Titelgruppe 02, Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
		(Ernennung des Amtsinhabers durch Kabinettschluss vom 12.01.2022)	Vertretung der Sucht- und Drogenpolitik der Bundesregierung in der Öffentlichkeit ¹⁵⁹			

3.12. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ist der Einzelplan 16 zugeordnet. Insgesamt gibt es zwei Beauftragte im Ressort des BMUV. In der nachfolgenden Tabelle wird zunächst der Beauftragte dargestellt, der auf der Liste des § 21 Abs. 3 GGO steht.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Meeresbeauftragte(r) der Bundesregierung	Herr Sebastian Unger (UAL W II - Schutz der Meere)	Kabinettschluss vom 14.09.2022	Ansprechperson der Bundesregierung für den Meeresschutz und die umwelt- und naturverträgliche Meeresnutzung; Koordinierung zwischen relevanten nachgeordneten Behörden; Zusammenarbeit mit fachlich-politischen Funktionsträgern sowie Einrichtungen im Meeresbereich auf Bundes- und Landesebene ¹⁶⁴	/	/	/

159 [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 27.

164 [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 28.

Ein weiterer Beauftragter, der nicht in der Liste des § 21 Abs. 3 GGO erfasst ist, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Sonderbeauftragte(r) Nationales Artenhilfsprogramm	RDn Dr. Carolin Kieß ¹⁶⁵	/	Sicherstellung der Umsetzung des nationalen Artenhilfsprogramms	/	/	/

3.13. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist der Einzelplan 17 zugeordnet. Insgesamt gibt es vier Beauftragte im Ressort des BMFSFJ. Beauftragte, die in der Liste des § 21 Abs. 3 GGO erfasst sind, werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Soweit ersichtlich, gibt es keine Beauftragten, die nicht auf dieser Liste aufgeführt sind.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Unabhängige(r) Beauftragte(r) für Fragen des	Kerstin Claus	Dauerhafte Einrichtung des Amtes durch Kabinettsbeschluss vom 12.12.2018 (zuvor	Wahrnehmung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben; ¹⁶⁸ Identifizierung	20,4 ¹⁶⁹	1,0 – B 6 1,0 – B 3 2,0 – A 16 4,9 – A 15 3,0 – A 14	11.724 ¹⁷⁰

165 Vgl. dazu [Organigramm des BMUV](#), Stand: 15.08.2024.

168 [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 23 f.

169 Kapitel 1716, Titel 422 01, Aufwandsentschädigung für die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

170 Kapitel 1716, Personalausgaben, Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen), Ausgaben für Investitionen.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
sexuellen Kindesmissbrauchs		befristetes Amt durch Kabinettsbeschluss vom 24.03.2010) ¹⁶⁶ (Ernennung der Amtsinhaberin durch Kabinettsbeschluss vom 30.03.2022) ¹⁶⁷	gesetzlicher Handlungsbedarfe im Themenfeld der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche		6,0 – A 13 h 1,0 – A 13 g 1,0 – A 10 1,0 – A 9 g 1,0 – A 9 m+Z 3,0 – A 9 m 1,0 – A 6 m 2,0 – E 15 3,0 – E 14 1,0 – E 13 1,0 – E 8	
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queer-Beauftragter)	Parlamentarischer Staatssekretär Sven Lehmann, MdB	Kabinettsbeschluss vom 05.01.2022	Koordination queerpoltischer Vorhaben; Abstimmung, Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt; Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechperson für LSBTIQ*-Community ¹⁷¹	/	/	700 ¹⁷²

166 Zuvor Übertragung erstmalig und befristet auf die erste Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, vgl. [Koalitionsverhandlungen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Legislaturperiode Themenfeld sexueller Kindesmissbrauch](#), S. 6.

167 Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, [Die Beauftragte](#), 30.03.2022.

171 [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 24.

172 Kapitel 1712, Titel 532 02, Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT).

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte(r) der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland	Dr. Mehmet Daimagüler	Kabinettsbeschluss vom 09.03.2022	Ansprechperson der Bundesregierung für Sinti- und Roma-Communities; ¹⁷³ ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen gegen Antiziganismus; Einrichtung der Nationalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030	/	/	2,6 ¹⁷⁴ 1.800 ¹⁷⁵
Unabhängige(r) Bundesbeauftragte(r) für Antidiskriminierung	Ferda Ataman	§§ 25 Abs. 3, 26 ff. des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ¹⁷⁶ (Wahl der Amtsinhaberin durch den	Konkretisierung des Aufgabebereichs durch §§ 27 f. AGG	125 ¹⁷⁸	1,0 – B 3 4,0 – A 16 9,0 – A 15 9,5 – A 14 4,0 – A 13 h 1,0 – A 13 g+Z 2,0 – A 13 g	0,6 ¹⁷⁹ 14.145 ¹⁸⁰

173 [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 25; vgl. ferner Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 366 f.

174 Kapitel 1711, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

175 Kapitel 1712, Titel 532 02, Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT).

176 [Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz](#) vom 14.08.2006 (BGBl. I S. 1897), zuletzt geändert am 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 414).

178 Kapitel 1715, Titel 421 01, Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle.

179 Kapitel 1711, Titel 529 01, Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

180 Kapitel 1715, Personalausgaben, Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen), Ausgaben für Investitionen.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge / Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
		Bundestag am 07.07.2022; Ernennung durch den Bundespräsidenten am 12.07.2022) ¹⁷⁷			2,0 – A 12 1,0 – A 11 1,0 – A 10 2,0 – A 9 m+Z 1,0 – A 9 m 1,0 – A 8 2,0 – A 7 2,0 – E 15 1,0 – E 13	

3.14. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist der Einzelplan 23 zugeordnet. Zwei Beauftragte, die im BMZ angesiedelt und in der Liste des § 21 Abs. 3 GGO erfasst sind, werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Andere, nicht auf der Liste des § 21 Abs. 3 GGO aufgeführte Beauftragte gibt es, soweit ersichtlich, nicht.

177 [BT-Plenarprotokoll 20/47](#), S. 5043; vgl. dazu Bundestag, [Ferda Ataman als Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung gewählt](#) m.w.N.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Aufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit	Frank Schwabe, MdB	Kabinettsbeschluss vom 11.04.2018 ¹⁸¹ (Ernennung des Amtsinhabers im Januar 2021)	Monitoring der weltweiten Religions- und Weltanschauungsfreiheit; Internationaler Dialog zu Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit; Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit im zweijährigen Rhythmus ¹⁸²	31 ¹⁸³	/	/
Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für die Neustrukturierung der Verwaltung und Dezentralisierung in der Ukraine	Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Georg Milbradt	Schaffung des Amtes im August 2017 ¹⁸⁴ (Verlängerung der Amtszeit des Amtsinhabers durch Kabinettsbeschluss vom 08.06.2022)	Unterstützung der Stärkung ukrainischer Städte und Gemeinden; Beratung der deutschen und ukrainischen Regierung bei Zusammenarbeit mit ukrainischen Gemeinden bei der Bewältigung der Folgen des Angriffskrieges Russlands und beim Wiederaufbau des Landes ¹⁸⁵	/	/	/

181 Vgl. dazu Unterrichtung der Bundesregierung, Zweiter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit (Berichtszeitraum 2018 bis 2019), [BT-Drs. 19/23820](#), S. 7 mit Hinweis auf die Entscheidung im Koalitionsvertrag vom 12.03.2018.

182 [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage. S. 28 f.; Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 370.

183 Kapitel 2312, Titel 412 01, Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit.

184 [BT-Drs. 19/17393](#), S. 3.

185 [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage. S. 29.

3.15. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ist der Einzelplan 25 zugeordnet. In der nachfolgenden Tabelle werden drei Beauftragte des BMWSB dargestellt, die sich aus der Liste des § 21 Abs. 3 GGO ergeben. Andere Beauftragte des BMWSB gibt es, soweit ersichtlich, nicht.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Bundes-Energiebeauftragte(r) (energetisches Bauen)	TRD Dr. Olaf Böttcher (Referat WB 7 im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) ¹⁸⁶	Kabinettsbeschluss vom 11.12.1991 ¹⁸⁷ (Ernennung des Amtsinhabers durch Erlass des BMVBS [B12-8135.3/0] vom 11.11.2008)	Unterstützung des BMWSB bei Gestaltung, Umsetzung, Evaluation der Vorbildrolle des Bundes beim energieeffizienten und klimagerechten Bau und Betreiben seiner Liegenschaften und Gebäude; Planung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen und Gremien ¹⁸⁸	/	/	/
Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Berlin-	Bundesministerin Klara Geywitz	Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 03.02.1995 ¹⁸⁹	Aufgaben aus dem Berlin/Bonn-Gesetz ¹⁹¹ und aus der Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn Gesetz ¹⁹²	/	/	/

186 BMWSB, [Fachbeitrag: Bundes-Energiebeauftragter](#), 15.06.2023; erstmalige Ernennung eines Bundes-Energiebeauftragten erfolgte erst im August 1995.

187 Vgl. [Beschreibung des Bundes-Energiebeauftragten \(BEB\)](#) auf service.bund.de.

188 Vgl. [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage. S. 29; Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 371.

189 Bekanntmachung des [Organisationserlasses des Bundeskanzlers](#) vom 03.02.1995 (BGBl. I S. 281).

191 Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20.06.1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands ([Berlin/Bonn-Gesetz](#)) vom 26.04.1994 (BGBl. I S. 918), zuletzt geändert am 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652).

192 [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage. S. 29.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Umzug und den Bonn-Ausgleich		(Ernennung der Amtsinhaberin am 08.12.2021) ¹⁹⁰				
Beauftragte(r) für die Deutsch-Griechische Versammlung (DGV)	Parlamentarischer Staatssekretär Sören Bartol, MdB	Amt erstmalig geschaffen durch die Bundeskanzlerin November 2011 ¹⁹³ (Ernennung des Amtsinhabers durch die Bundesbauministerin am 13.12.2022)	Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen griechischen und deutschen Kommunen; Repräsentation und Vertretung der Interessen der DGV ¹⁹⁴	/	/	985 ¹⁹⁵

3.16. Bundesministerium für Bildung und Forschung

Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist der Einzelplan 30 zugeordnet. In der nachfolgenden Tabelle werden drei Beauftragte des BMBF dargestellt, die jedoch nicht auf der Liste des § 21 Abs. 3 GGO aufgeführt sind.

190 Vgl. Bundestag, [Neue Bundesministerinnen und Bundesminister vereidigt](#), 08.12.2021.

193 [BT-Drs. 17/14712](#), S. 59.

194 Vgl. DVP, [Jahresbericht der DVG, 2020](#), S. 11; vgl. ferner Haake, Die Beauftragten der Bundesregierung, S. 371.

195 Kapitel 2502, Titel 532 06, Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten des Bundeskanzlers für die Deutsch-Griechische Versammlung.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Innovationsbeauftragter „Grüner Wasserstoff“ des BMBF	Till Mansmann, MdB	Schaffung des Amtes mit der Nationalen Wasserstoffstrategie Juni 2020 ¹⁹⁶ (Ernennung des Amtsinhabers am 10.08.2022)	Ständiger Gast des Staatssekretärsausschusses für Wasserstoff und Nationaler Wasserstoffrat; Verantwortlichkeit für Ausrichtung der einschlägigen Forschungs-, Entwicklungs- und Transferaktivitäten des BMBF ¹⁹⁷	24 ¹⁹⁸	/	54 ¹⁹⁹
Beauftragter des BMBF für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft	Parlamentarischer Staatssekretär Mario Brandenburg, MdB	Schaffung des Amtes durch Bundesbildungsministerin am 28.01.2022 ²⁰⁰ (Ernennung des Amtsinhabers durch die Bundesbildungsministerin am 01.08.2022 ²⁰¹)	Ansprechperson für Akteure im Wissens-, Erkenntnis-, Innovations- und Transfersystem; Schnittstelle zwischen Parlament, Regierung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beim Thema Transfer und Ausgründungen; Entwicklung, Koordination und ressortübergreifende Vertretung bei wesentlichen Transfer- und Ausgründungsaktivitäten aus der Wissenschaft	/	/	/

196 BMWi, [Die Nationale Wasserstoffstrategie](#), Juni 2020, S. 16; Ernennung des ersten Innovationsbeauftragten „Grüner Wasserstoff“ am 19.06.2020, vgl. BMBF, [Pressemitteilung: Kaufmann bleibt Wasserstoffbeauftragter im BMBF](#), 21.01.2022.

197 BMBF, [Till Mansmann – Innovationsbeauftragter „Grüner Wasserstoff“](#).

198 Kapitel 3012, Titel 412 11, Aufwandsentschädigung für den Innovationsbeauftragten „Grüner Wasserstoff“.

199 Kapitel 3012, Titelgruppe 10, Innovationsbeauftragter „Grüner Wasserstoff“.

200 BMBF, [Pressemitteilung 11/2022: Sattelberger zum Beauftragten für Transfer und Ausgründungen im BMBF ernannt](#), 28.01.2022.

201 Vgl. [BT-Drs. 20/3019](#), S. 1.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Beauftragte des BMBF für Soziale Innovationen	Zarah Bruhn	Neuschaffung des Amtes durch die Bundesbildungsministerin am 01.04.2022 ²⁰²	Schaffung von Räumen und Vernetzung, Vorantreiben der Umsetzung sozialer Innovationen	42 ²⁰³	/	62 ²⁰⁴

202 BMBF, [Zarah Bruhn – Beauftragte für Soziale Innovationen](#).

203 Kapitel 3012, Titel 412 21, Aufwandsentschädigung für die Beauftragte für soziale Innovationen.

204 Kapitel 3012, Titelgruppe 20, Beauftragte für soziale Innovationen.

4. Bundesrechnungshof

Dem Bundesrechnungshof (BRH) ist der Einzelplan 20 zugeordnet. Beim BRH ist ein Beauftragter angesiedelt, der in der Liste des § 21 Abs. 3 GGO erfasst ist und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt wird. Andere, nicht in der Liste aufgeführte Beauftragte gibt es, soweit ersichtlich, beim BRH nicht.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Dienstaufwandsentschädigung in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Bundesbeauftragte(r) für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung	Kay Scheller (zugleich Präsident des BRH)	Kabinettsbeschluss vom 08.01.1952 ²⁰⁵ (Ernennung durch Beschluss der Bundesregierung über die Bestellung des Präsidenten des BRH [Ernennungsschreiben der Bundeskanzlerin vom 22.09.2014])	Aufgaben aufgeführt in den Richtlinien für die Tätigkeit des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV-Richtlinien) ²⁰⁶	/	/	/

205 TOP 11 der [194. Kabinettsitzung](#) vom 08.01.1952, veröffentlicht durch das Bundesarchiv.

206 Richtlinien für die Tätigkeit der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung ([BWV-Richtlinien](#)) vom 08.06.2016; vgl. ferner [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 29.

5. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist der Einzelplan 21 zugeordnet. Die BfDI ist in der Liste nach § 21 Abs. 3 GGO aufgeführt.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
Bundesbeauftragte(r) für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider	§ 11 BDSG; § 12 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ²⁰⁷ ; § 7a des Umweltinformationsgesetzes (UIG) ²⁰⁸ (Wahl der Amtsinhaberin am 16.05.2024) ²⁰⁹	Zuständigkeiten und Aufgaben ergeben sich aus den §§ 9 und 14 BDSG sowie § 12 IFG ²¹⁰	67 ²¹¹ 200 ²¹²	1,0 – B 9 4,0 – B 6 20,0 – B 3 11,0 – A 16 89,0 – A 15 49,9 – A 14 6,0 – A 13 h 12,0 – A 13 g+Z 65,3 – A 13 g 50,6 – A 12 27,2 – A 11	45.398 ²¹³

207 Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes ([Informationsfreiheitsgesetz](#)) vom 05.09.2005 (BGBl. I S. 2722), zuletzt geändert am 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328).

208 [Umweltinformationsgesetz](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.10.2014 (BGBl. I S. 1643), zuletzt geändert am 25.02.2021 (BGBl. I S. 306).

209 [BT-Plenarprotokoll 20/169](#), S. 21782; vgl. dazu Bundestag, [Louisa Specht-Riemenschneider zur Bundesdatenschutzbeauftragten gewählt](#), m.w.N.

210 Vgl. hierzu [BT-Drs. 20/5251](#), Anlage, S. 30; Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, [Aufgaben und Befugnisse des BfDI](#).

211 Kapitel 2111, Titel 431 57, Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen.

212 Kapitel 2112, Titel 421 01, Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

213 Einzelplan 21, Personalausgaben, Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen), Ausgaben für Investitionen.

Amtliche Bezeichnung	Amtsinhaber / Amtsinhaberin	Rechtsgrundlage	Wesentliche Aufgaben	Bezüge in 1.000 €	Planstellen	Ausgaben in 1.000 €
					8,5 – A 9 m+Z 21,0 – A 9 m 26,0 – A 8 0,9 – A 7 2,0 – A 6 m 2,0 – A 6 e 1,0 – A 5 1,0 – E 15 1,0 – E 14 1,0 – E 12 1,0 – E 11 1,0 – E 10 2,0 – E 9a 4,0 – E 8 3,0 – E 7 3,5 – E 6 1,0 – E 5 2,0 – E 4	

* * *